

FAMILIENRECHTLICHE VOLLMACHT

Frau Rechtsanwältin
Carmen Wenz-Winghardt
Zentnerstraße 19

80798 München

wird hiermit Vollmacht zur Vertretung meiner Interessen in meiner **Familienrechtsangelegenheit** (§ 114 Abs. 5 FamFG)

erteilt. Die Vollmacht umfasst insbesondere die Befugnis

- a) zur Antragstellung auf Scheidung der Ehe, in Scheidungsfolgesachen sowie sonstigen Nebenverfahren, und zwar im Verbund und außerhalb des Verbundes
- b) zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen
- c) zur Antragstellung auf Auskunftserteilung über Leistungen, Anwartschaften und Aussichten einer Versorgung im Rahmen des Versorgungsausgleichs für mich und meinen Ehegatten sowie ggf. die Bereiterklärung abzugeben.

Die Verfahrensbevollmächtigte ist berechtigt, einen Verzicht auf Tatbestand und Entscheidungsgründe des Beschlusses zu erklären, Rechtsmittel einzulegen und zurückzunehmen und auf Rechtsmittel, Anschlussrechtsmittel und den Antrag nach § 147 FamFG zu verzichten sowie Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen.

Der Verfahrensbevollmächtigte ist berechtigt, die Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen.

Die Vollmacht ermächtigt ferner zur Empfangnahme von Geldern und Wertsachen, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten.

Ort

Datum